



## 8.2 Angaben zur Wasser-/ Abwasserwirtschaft (textliche Erläuterungen)

### 8.2.1 Wasserbedarf und -versorgung

Wasser wird in den Stalleinheiten (BE 10.01 bis 10.05) zum Tränken der Elterntiere, für die Stallreinigung und -desinfektion sowie im Sozialbereich für die soziale Betreuung des Personals (Pausenversorgung, Duschen, WC) und für Reinigungsarbeiten eingesetzt.

In der Tabelle 1 wird der Wasserbedarf nach Verwendungszwecken ermittelt.

**Tabelle 1: Berechnung des Wasserbedarfes der Elterntieranlage Zehbitz**

Kennwert	Bedarf je Einheit	Bezugsbasis	m <sup>3</sup> /Jahr
Tränkwasserbedarf <sup>1)</sup>	20 m <sup>3</sup> /d	pro Haltungsphase	ca. 7.026 m <sup>3</sup>
Reinigungswasserbedarf	10 l/m <sup>2</sup> Stallfläche ca. 1 x jährlich	10.268 m <sup>2</sup> Stallfläche	103 m <sup>3</sup>
Sozialwasser	100 l/d/AK	3 AK	110 m <sup>3</sup>
<b>Gesamtwasserbedarf</b>			<b>ca. 7.240 m<sup>3</sup></b>

Ausgehend vom **Jahreswasserbedarf** der Elterntieranlage von 7.240 m<sup>3</sup> errechnet sich ein **mittlerer Tagesbedarf von ca. 19,8 m<sup>3</sup>**. Es wird ein maximaler Tagesbedarf von 39,7 m<sup>3</sup> an heißen Tagen geschätzt.

Die Wasserversorgung erfolgt über einen Brunnen, der sich am Standort der Geflügelfarm befindet.

### 8.2.2 Abwasserentsorgung

In den Stallgebäuden erfolgt nach der Ausstallung und somit vor der Wiederbelegung eine gründliche Reinigung und Desinfektion. Das **Reinigungsabwasser** ist geringfügig mit Kot- und Futterbestandteilen belastet. Es wird in den Sammelhochbehälter geleitet und bis zur Abholung und weiteren Verwertung durch einen Dienstleister dort gelagert.

**Niederschlagswasser** von Dächern und befestigten Flächen des Betriebsgeländes ist im Sinne des Runderlasses des MRLU LSA vom 22.08.1997<sup>1</sup> als unverschmutzt anzusprechen. Es wird auf dem Betriebsgelände zur Versickerung gebracht.

<sup>1</sup> Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Wasserrechtliche Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften / MRLU LSA; Az.: 304-62929/JGS-b vom 22.08.1997



Das im Sozialbereich anfallende **Sanitärabwasser** wird in der vorhandenen abflusslosen Sammelgrube aufgefangen und gelagert. Die Entsorgung des Sanitärabwassers erfolgt über den zuständigen Abwasserzweckverband.

### 8.2.3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

In der Anlage erfolgt nach jedem Durchgang die **Stallreinigung** mit klarem Wasser (keine Wasch- bzw. Desinfektionsmittel enthalten). Anschließend werden die gereinigten und fast vollständig abgetrockneten Oberflächen im Vernebelungsverfahren desinfiziert. Desinfektionslösung kann somit nicht in das Stallreinigungsabwasser gelangen.

Es werden die **Desinfektionsmittel** VENNO-VET 1 Super für die Stallreinigung sowie Wofasteril für die Bruteidesinfektion verwendet. Die Sicherheitsdatenblätter sind im Abschnitt 3 beigefügt.

Die Desinfektion der Stallflächen wird nach Ausstallung der Tiere durch einen spezialisierten Dienstleister vorgenommen, der das Mittel in der benötigten Menge auch bereitstellt. Diese Mittel werden in der Elterntieranlage Zehbitz nicht gelagert.

Die Lagerung von Wofasteril (max. 20 kg) erfolgt im Sozialtrakt in doppelwandigen Behältern.